

## Produktbeschreibung – Gaststätten- und Beherbergungsbetriebe

(Übersicht über das Deckungskonzept – optionale Erweiterungen)

### Mögliche Grundversicherungssummen

- 2.000.000 € für Personenschäden und 1.000.000 € für Sach- und Vermögensschäden
- 2.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 3.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 5.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 10.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

(Auf den eingeschränkten Deckungsumfang bei den Vermögensschäden - z. B. Ausschluss von Schäden durch hergestellte oder gelieferte Sachen, erbrachten Arbeiten oder sonstige Leistungen - wird hingewiesen)

### Betriebshaftpflichtrisiko:

- Abbruch- und Einreißarbeiten in Verbindung mit Neu- und Umbaumaßnahmen
- Abhandenkommen von Sachen der Besucher (nicht Beherbergungs- und Restaurationsgäste) und Betriebsangehörigen (einschließlich Kraftfahrzeugen und Fahrrädern mit Zubehör)<sup>1)</sup>
- Abhandenkommen von Schlüsseln und Codekarten<sup>1)</sup>
- Schlüsselverlustfolgeschäden → 50.000 €<sup>1)</sup>, 1-fach
- Abwasserschäden<sup>1)</sup>
- Ansprüche gesetzlicher Vertreter des Versicherungsnehmers
- Ansprüche mitversicherter Personen untereinander
- Ansprüche aus §§ 906, 1004 BGB, 14 BImSchG
- Arbeitnehmerüberlassung
- Auslandsschäden für
  - Bau-, Montage-, Wartungs- und Reparaturarbeiten → weltweit ohne USA/Kanada
  - direkten Export → weltweit ohne USA/Kanada
  - Geschäftsreisen/Ausstellungen, Kongresse, Messen und Märkte → weltweit
  - indirekten Export → weltweit
- Auslösen von Fehlalarm
- Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmer) im Rahmen des Vertrages und der Betriebsbeschreibung
- Betriebsstätten und Niederlassungen im Inland
- Durchführung von Veranstaltungen auf dem Betriebsgelände
- Einweisen fremder Autokräne
- Erweiterte Arbeits- und Liefergemeinschaftsklausel mit Insolvenzklausel
- Erweiterter Strafrechtsschutz<sup>2)</sup>
- Haus- und Grundbesitzer-/Bauherrenrisiko
  - Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung
    - für eigene betriebliche Zwecke
    - aus der Vermietung von Teilen des Betriebsgrundstücks an Betriebsfremde
  - Photovoltaik- und Solarthermieanlagen auf eigenen Betriebsgrundstücken
  - Bauherrenhaftpflichtversicherung für eigene Bauvorhaben
- Leistungsupdate
- Lieferung von Speisen und Getränken außer Haus
- Medienverluste/Energiemehrkosten/Ausstellung von Energieausweisen und Energieberatung<sup>1)</sup>
- Mietsachschäden (inkl. Büro-, Wohn- und Baucontainer)<sup>1)</sup>
- Nachhaftung bei endgültiger Betriebseinstellung 5 Jahre
- Nebeneinrichtungen wie z.B. von Fremdenzimmern, hoteleigenen Schwimmbädern, Saunen, Solarien, Fitnessräumen, Kegelbahnen, Sälen für Veranstaltungen, Kinderspielplätzen einschl. Beaufsichtigung, Minigolfanlagen, Sportanlagen (z.B. Tennisplätzen) auf dem Betriebsgrundstück
- Vermietung von Fahrrädern, Strandkörben, Ski und Schlitten an Beherbergungsgäste
- Nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge
- Non-Ownership-Deckung<sup>1a)</sup>
- Repräsentantenklausel
- Schäden an fremden Arbeitsmaschinen und Geräten<sup>1)</sup>
- Schäden an von Restaurationsgästen zur Aufbewahrung übergebenen Sachen<sup>1)</sup>
- Schäden durch Bewegen fremder Kraftfahrzeuge auf dem Betriebsgrundstück<sup>1)</sup>
- Schäden aus der Nutzung von Internet-Technologien (inkl. Verletzung von Namensrechten)<sup>1)</sup>
- Schiedsgerichtsvereinbarungen
- Senkungs- und Erdbeerschäden, Unterfahrungs- und Unterfangungsschäden<sup>1)</sup>
- Strahlenschäden
- Tätigkeitsschäden beim Be- und Entladen<sup>1)</sup>
- Tätigkeitsschäden an Leitungen<sup>1)</sup>
- Tätigkeitsschäden an sonstigen Sachen (inkl. Tätigkeitsschäden an bauseits bereitgestelltem Material)<sup>1)</sup>
- Überschwemmungen<sup>1)</sup>
- Verletzung von Datenschutzgesetzen
- Vermögensschäden, resultierend aus Nichteinhalten von Zusagen gegenüber Gästen wie Weckdienst oder Erinnerung an Termine (bei Beherbergungsbetrieben)
- Versehensklausel
- Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht („Vertragshaftung“)
- Vorsorgeversicherung im Rahmen der vereinbarten Grundversicherungssummen

<sup>1)</sup> Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden.

<sup>1a)</sup> Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden, maximal jedoch 5.000.000 €

<sup>2)</sup> In Höhe der Grundversicherungssumme für Sachschäden.

- Schäden an fremden Kraftfahrzeugen beim Zubringen und Abholen<sup>3)</sup>
- Schäden an von beherbergten Gästen eingebrachte Sachen<sup>3)</sup>
- Schäden an von beherbergten Gästen eingestellten Kraftfahrzeugen<sup>3)</sup> und an in diesen Fahrzeugen befindlichen privaten Reisegepäck<sup>3)</sup>

**Produkthaftpflichtrisiko:**

- Vertraglich übernommene Haftpflicht
  - Vereinbarte Eigenschaften (Ziffer 3.1)
  - Kaufmännische Prüf- und Rügepflicht (Ziffer 3.2)

**Diskriminierungshaftpflichtrisiko:**

- Versicherungssumme → 1.000.000 €<sup>4)</sup>
- Ansprüche wegen Diskriminierung nach dem AGG und anderen gesetzlichen Bestimmungen (arbeitsrechtlicher Bereich und sonstiger Zivilrechtsverkehr)
- Mitversichert sind Kosten durch ein Widerrufsverlangen oder Ansprüche auf Unterlassung
- Unbegrenzte Rückwärtsdeckung für vor Vertragsbeginn begangene Benachteiligungen (soweit bei Abschluss nicht bekannt)
- Passiver Rechtsschutz, Entschädigungs- und Schadensersatzzahlungen
- Nachmeldefrist von Schäden für 3 Jahre
- Verwaltungsverfahren vor der Antidiskriminierungsstelle des Bundes
- Mitversicherte Personen
  - Unternehmen, Tochterunternehmen
  - Mitglieder oder Organe
  - Leitende Angestellte
  - Arbeitnehmer (auch eingegliederte Arbeitnehmer fremder Unternehmen)

**Umwelthaftpflichtrisiko:**

Die Grundversicherungssumme entspricht der zum Betriebshaftpflichtrisiko vereinbarten Grundversicherungssumme für Personen- und Sachschäden

- Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls<sup>3)</sup>
- WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1) für
  - Kleingebinde und Maschineninhalte (Einzelbehältnis bis 60 l, bei Mineralölen bis 210 l) bis max. 3.000 l Gesamtfassungsvermögen
  - Eine Erhöhung des Gesamtfassungsvermögens ist möglich. Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.
  - Betriebsstoffe in mitversicherten Kraftfahrzeugen und Arbeitsmaschinen
  - Mineralöltanks der WGK 1 und 2 bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von 10.000 l. Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.
  - Erhöhung des Gesamtfassungsvermögens
  - Mineralöltanks der WGK 3
  - Gastanks bis 3 t. Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.
- Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4) für Öl-/Benzin- und Fettabscheider
- Umwelthaftpflichtregressdeckung (Risikobaustein 1.2.6)
- Umwelthaftpflichtbasisdeckung (Risikobaustein 1.2.7)

**Umweltschadensrisiko:**

Die Grundversicherungssumme entspricht der zum Umwelthaftpflichtrisiko vereinbarten Grundversicherungssumme für Sachschäden

- Kosten für die Ausgleichssanierung → 500.000 €<sup>5)</sup>
- Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls<sup>6)</sup>
- Vorsorgeversicherung (für die Risikobausteine 1.2.6 bis 1.2.8)<sup>6)</sup>
- WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1)
- Es besteht Versicherungsschutz für die in der Umwelthaftpflichtversicherung unter WHG-Anlagendeckung (Ziffer 1.2.1) als versichert ausgewiesenen Risiken.
- Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4)
- Es besteht Versicherungsschutz für die in der Umwelthaftpflichtversicherung unter Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4) als versichert ausgewiesenen Risiken.
- Umweltschadens-Regressdeckung (Risikobaustein 1.2.6)
- Umweltschadens-Produktrisiko (Risikobaustein 1.2.7)
- Umweltschadens-Basisdeckung (Risikobaustein 1.2.8)
- Zu folgenden Positionen gelten die Regelungen aus der Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung vereinbart:
  - Mitversicherte Personen
  - Nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge
  - Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmer) im Rahmen des Vertrages und der Betriebsbeschreibung

**Private Risiken:**

- Deckungsumfang → AH 7008
- Privathaftpflichtversicherung
- Private Tierhalterhaftpflichtversicherung für Hunde
- Private Tierhalterhaftpflichtversicherung für Pferde

- Im Rahmen des Deckungskonzeptes mitversichert bzw. enthalten
- Beantragbar

**Hinweis:** Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache - im Umwelthaftpflicht- und Umweltschadensrisiko das Einfache - der ausgewiesenen Summen.

<sup>3)</sup> Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden.

<sup>4)</sup> Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

<sup>5)</sup> Sublimit Innerhalb der Grundversicherungssumme.

<sup>6)</sup> Innerhalb der Grundversicherungssumme.